



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

**Alkoholverbot Innenstadt;
Antrag des Ratsherrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 22.04.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.05.2010	Entscheidung

Stellungnahme:

Was in der Tat immer wieder zu Beschwerden führt, ist der regelmäßige – oft mit einem „Herumlungern“ verbundene – öffentliche Alkoholkonsum, insbesondere im Bereich der Innenstadt. In den zurückliegenden Jahren ist dabei ein weiteres Problem in den Fokus gerückt, nämlich der stetig steigende Alkoholkonsum von Jugendlichen. Vor allem in den Sommermonaten treffen sich Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend in Grünanlagen, Einkaufspassagen und auf öffentlichen Plätzen, um gemeinsam viel und billig Alkohol zu trinken.

Bei der Frage, was Kommunen dagegen tun können, kommt immer wieder der Ruf nach einem ordnungsbehördlich verordneten *generellen* Alkoholverbot in einem bestimmten räumlichen Bereich, so auch der Antrag der FDP-Fraktion. Es gibt viele Gründe, die für ein räumlich und/oder auch zeitlich befristetes Alkoholverbot sprechen. Und es gibt Gründe, die dagegen sprechen. Insofern ist es kein einfacher Entscheidungsprozess.

Schon heute sind bekanntlich Entwicklungen angestoßen, die das Ziel verfolgen, sich mehr und intensiver um die Jugendlichen unserer Stadt zu kümmern. Der bevorstehende Einsatz eines Streetworkers im Jugendamt wird mit dazu beitragen, bei Jugendlichen eine gefestigtere Haltung im Umgang mit Alkohol und Drogen zu erreichen. Und auch das entsprechende Projekt der Gleichstellungsbeauftragten, das am 05.05.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, soll für die Jugend der Stadt neue Wege und Möglichkeiten in der Freizeit eröffnen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag der FDP-Fraktion in der Ratssitzung am 18. Mai nicht abschließend zu entscheiden, sondern die Frage eines Alkoholverbotes, seiner Vor- und Nachteile, weiter zu untersuchen. Es macht sicherlich Sinn, sich dazu in einem „Runden Tisch“ mit den Fraktionsvorsitzenden, der Polizei und der Verwaltung auszutauschen. Dazu wird die Verwaltung entsprechend einladen.

§ 2 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth vom 18.03.2005 ist schon jetzt Rechtsgrundlage dafür, bei Anpöbeln, Grölen in alkoholisiertem Zustand und störendem Alkohol- sowie Drogenkonsum gegen den/die Störer bis hin zu Platzverweisen und Aufenthaltsverboten einzuschreiten. Hierauf wird bei den Kontrollen des Ordnungsamtes/der Polizei ebenso geachtet wie auf andere ordnungsbehördliche Verstöße.

Und auch das Jugendschutzgesetz, das Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren den generellen Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit ohnehin nicht gestattet, bietet schon heute eine Handhabe gegen jugendliche Trinker.

Beschlussentwurf:

Bis zur endgültigen Klärung der Rahmenbedingungen wird der Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines generellen Alkoholverbotes auf öffentlich zugänglichen Flächen in der Innenstadt zurückgestellt.

Anlage:

Antrag des Rats Herrn Josef Schnepfer/FDP-Fraktion vom 22.04.2010